

### 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kleinneuhausen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert am 11.06.2020, sowie der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 10.10.2019, erlässt die Gemeinde Kleinneuhausen folgende 3. Änderungssatzung:

#### § 1

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kleinneuhausen vom 18.09.2012 wird wie folgt geändert:

(1) § 1 wird um einen Absatz 3 wie folgt ergänzt:

Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaubeitragsmaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.

#### § 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kleinneuhausen, den 14.12.2020

  
Bürgermeister

